



Bürger-Initiative Lebensraum Wetterau e.V.

61206 Wöllstadt, Friedrich-Ebert-Str.28
Rainer Weitzel, Vorsitzender
Peter Dangelmaier, stv. Vorsitzender

Herrn
Minister Dieter Posch
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung
Kaiser-Friedrich-Ring 75
65185 Wiesbaden

Wöllstadt / Friedberg, 4. März 2010

Betr. Geplante Errichtung von Windindustrieanlagen zwischen Friedberg-Bruchenbrücken und Wöllstadt (Wetterau)

Wir schicken Ihnen diesen Brief wegen der Eilbedürftigkeit vorab per Fax und gleich anschließend auch auf dem Postweg zu.

Sehr geehrter Herr Minister,

durch ein dpa-Gespräch mit Ihnen wissen wir, dass Sie für große Windindustrieanlagen einen Mindestabstand zu Wohnhäusern von 1000 Metern vorschreiben wollen, und zwar in Form einer Handlungsempfehlung. Damit sollten, so haben Sie in dem Gespräch geäußert, vor allem Bürger vor dem Lärm solcher Anlagen geschützt werden, die bei geringeren Abständen und starkem Wind so laut sein könnten wie eine stark befahrene Straße.

Das sehen wir genauso. Seit 2005 wehren wir uns (zusammen mit der Wetteraugemeinde Wöllstadt und der Friedberger FDP) gegen den Bau von fünf solcher Großanlagen auf Friedberger Gebiet, die aber dicht an der Grenze zum Wöllstädter Gebiet stehen sollen. Der Abstand zum Wohngebiet in Oberwöllstadt ist kleiner als 1000 Meter. Aber auch westliche Wohnlagen des Friedberger Ortsteils Bruchenbrücken werden durch die Anlagen beeinträchtigt. Die FDP-Fraktion im Friedberger Stadtparlament und ihr Vorsitzender Achim Güssgen haben uns von Anfang an gegen den Widerstand der Friedberger SPD und Grünen unterstützt. Herr Güssgen ist auch stellvertretender Vorsitzender der FDP Wetterau. Mit hiesigen Wählerstimmen ist er dafür entsprechend gestärkt worden. Über fünftausend hiesige Bürger haben mit ihren Unterschriften bekundet, dass sie ebenfalls gegen diese Anlagen sind. Die Unterschriften sind beim RP in Darmstadt hinterlegt.

In dem dpa-Gespräch haben Sie geäußert, viele Bürger, aber auch Verwaltungen hätten den Wunsch nach einem festgeschriebenen Mindestabstand geäußert, den es bisher in Hessen nicht gebe. Doch wollten Sie auf die Form der Rechtsverordnung verzichten und zögen die der Handlungsempfehlung vor. Das sei pragmatisch, unbürokratisch und gehe schnell, lautete Ihre Begründung. Weiter sagten Sie: „Die Bürger, aber auch die Investoren können sich dennoch darauf berufen, gegebenenfalls sogar vor Gericht.“ Die Empfehlung richte sich an die Regierungspräsidien, die sich bei ihren Genehmigungsverfahren für Windkraftanlagen daran halten müssten. Diese Mindestabstandsregelung wollten Sie umsetzen bis Ende März.

Aus unseren ständigen Kontakten mit der Frankfurter Umweltabteilung des RP Darmstadt wissen wir, dass die ABO Wind AG, Wiesbaden, ihren Bauantrag (für inzwischen nur noch drei dieser Anlagen) noch vor Ihrer neuen Regelung durchpauken will und die Bereitschaft dafür zumindest in der Frankfurter Umweltabteilung des RP dafür sehr groß ist, denn die Entscheidung sei „in Kürze zu erwarten“, wie sie uns im Gespräch am 26. Februar wissen ließ. Das würde Ihr Vorhaben geradezu konterkarieren und kann daher nicht in Ihrem Sinn sein.

Daher bitten wir Sie, entweder Ihre Handlungsempfehlung vorzuziehen, so dass sich der RP in dem Genehmigungsverfahren an sie halten muss, oder aber den RP zu veranlassen, mit seiner Entscheidung über den Bauantrag bis Anfang April zu warten, falls Sie Ihre Empfehlung erst Ende März verkünden und in Kraft setzen würden. Angesichts dessen, dass es zwischen der staatlich subventionierten Windstromindustrie und uns Bürgern bisher keine „Waffengleichheit“ gibt, wären Ihnen sehr verbunden, wenn Sie so verfahren würden.

Mit freundlichen Grüßen

Lebensraum Wetterau e.V
Peter Dangelmaier
stv. Vorsitzender